

IV 302 Ausfüllhilfe Bekanntmachung

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsatz 1:

Neben den Eigenerklärungen nach § 5 Abs. 2 VOF sind weitere Erklärungen und Nachweise nur in einem Umfang zu fordern, der durch den potentiellen Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist. Ihre Notwendigkeit ist in der Dokumentation zu begründen.

ACHTUNG: DIE VORGABEN IM „TEILNAHMEANTRAG“ ([IV 304 F](#)) MÜSSEN IDENTISCH MIT DEN VORGABEN DER „BEKANNTMACHUNG“ SEIN!

1.2 Grundsatz 2:

Bei diesen Mindestanforderungen ist auch der Grundsatz (§ 2 Abs. 4 VOF) der angemessenen Beteiligung kleinerer Büros und von Berufsanfängern zu beachten. Die Möglichkeit einer solchen Beteiligung ergibt sich ausnahmslos aus den geforderten Eignungskriterien.

1.3 Zu beachten ist bei der Anwendung, dass die Standardformulare der EU für alle Arten öffentlicher Aufträge (siehe II.1.2 a – c der Bek.) eingeführt wurden. Diese Ausfüllhilfe bezieht sich aber nur allein auf die Spezifika eines VOF-Verfahrens für freiberufliche Dienstleistungen.

2 Erläuterung zur Ausfüllhilfe

linke Spalte:

Original-Formulartext

rechte Spalte:

Normalschrift: erläuternde Hinweise

fett: **Pflichtinhalte**

kursiv: **Bedarfsinhalte**
(*einzelfallbezogen, falls zutreffend*)

3 Standardformular 2, siehe <http://simap.ted.europa.eu>

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG RICHTLINIE 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung Postanschrift Kontaktstelle(n) Internet-Adresse(n)	Zwingend sind die Angaben zu offizieller Bezeichnung, Postanschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-mail-Adresse. Die Angabe der Internet-Adresse (URL) ist freiwillig. Land: Deutschland
Weitere Auskünfte erteilen:	Anzukreuzen ist: die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen ... verschicken	Anzukreuzen ist jeweils: die oben genannten Kontaktstellen . Ist dies in Ausnahmefällen nicht zutreffend, sind die notwendigen Angaben im Anhang A der Vergabebekanntmachung einzutragen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:	Anzukreuzen ist: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

	Bei Baumaßnahmen des Landes (einschließlich Bundesfernstraßen im Rahmen der Auftragsverwaltung) ist anzukreuzen: Regional- oder Lokalbehörde .
--	---

I.3) HAUPTTÄTIGKEITEN

	Als Haupttätigkeit ist „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ anzukreuzen.
--	--

I.4) AUFTRAGSVERGABE IM AUFTRAG ANDERER ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber	Anzukreuzen ist i.d.R.: Nein Falls im Ausnahmefall für einen anderen öffentlichen Auftraggeber beschafft wird (z.B. aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung), ist „Ja“ anzukreuzen. Außerdem sind in Anhang A IV dessen Name und Adresse anzugeben.
---	--

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber	Vom Auftraggeber gewählte Kurzbezeichnung für den gesamten Auftrag, z.B. ...planung für Gebäude nach § ... HOAI
II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung	Anzukreuzen ist Dienstleistungen ; die Nr. der Dienstleistungskategorie ist einzutragen, siehe VOF Anhang I (entspricht RL 2004/18/EG, Anhang II): z.B. Nr. 12 bei Architekten- und Ingenieurleistungen.
Hauptort der ... Dienstleistungserbringung NUTS-Code	Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz des Auftraggebers (Land Berlin) Eintrag nicht zwingend erforderlich, wird jedoch empfohlen.
II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag	Anzukreuzen ist: ... öffentlichen Auftrag
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)	keine Einträge
II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens	Es ist nicht zweckmäßig, die Bekanntmachung mit einer ausführlichen Aufgabenbeschreibung zu überfrachten. Mindestangaben soweit zutreffend: Architekten-, Ingenieurleistung, Fachplanung, Forschungsleistung, Projektsteuerung oder dgl., Auftragsumfang (z. B.: Leistungsphasen 2 bis 4 § ... HOAI), besondere oder zusätzliche Leistungen, stufenweise Vergabe (weiterer Leistungen), Neubau/ Sanierung/Umbau ... , BGF, BRI, Abschnitts-länge ..., Baukostenobergrenze als Beschaffenheit, Honorarzone ... Sofern eine stufenweise Beauftragung beabsichtigt und deshalb anzukündigen ist, muss auch der potentielle Gesamtumfang benannt werden. Dies deshalb, weil sich die Eignungsprüfung über diese Gesamtleistung erstrecken muss und ein Bewerber, der dennoch nur teil-

	weise Eignungsnachweise (z. B. nur über die Grundbeauftragungsstufen) liefert, im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen ist.
II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)	Die Angaben sind entsprechend einzutragen. Das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (Common Procurement Vocabulary – CPV) ist in der Verordnung (EG) Nr. 213/2008 in der Fassung vom 28.11.2007 eingeführt. ReferenzNr.: siehe Anhang I VOF
II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):	Anzukreuzen ist: Ja
II.1.8) Aufteilung in Lose	Falls Ja in Frage kommt, ist im Folgenden in der Regel für ein oder mehrere Lose anzukreuzen.
II.1.9) Varianten / Alternativangebote sind zulässig:	Anzukreuzen ist i. d. R.: Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend)	Einzutragen ist siehe Nr. II.1.5
II.2.2) Angaben zu Optionen (falls zutreffend).	Beabsichtigte, etwaige stufenweise Beauftragungen (welche Leistungsphasen/Teilleistungen) sind zu beschreiben, oder Verweis auf Nr. II.1.5 der Bek. Besondere oder zusätzliche Leistungen, die nur unter bestimmten Bedingungen zum Zuge kommen, sind mit diesen Bedingungen anzugeben.
II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung	Anzukreuzen ist i.d.R.: Ja (sofern Stufenvertrag) Angaben zum Zeitraum allenfalls in Monaten

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

	Es ist in der Regel in diesem Stadium zielführender, die Dauer in Monaten anzugeben. Die datumsmäßige Festlegung sollte nur in Ausnahmefällen gewählt werden.
--	---

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (falls zutreffend)	Berufshaftpflichtversicherung über ... € für Personenschäden und über ... € für Sachschäden bei einem, in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsunternehmens nachgewiesen werden, mit der sie den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)	Eingetragen werden kann z.B. bei Architekten- und Ingenieurleistungen: gemäß § ... AVB

<p>III.1.3) Rechtsform, der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird (falls zutreffend)</p>	<p>Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.</p> <p>Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied einen Teilnahmeantrag abzugeben. Außerdem ist von allen Mitgliedern eine Erklärung zu unterzeichnen, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter benannt ist, der die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.</p> <p>Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft sind grundsätzlich unzulässig und können zur Nichtberücksichtigung sämtlicher betroffenen Bewerbergemeinschaften im weiteren Verfahren führen. Im Zweifelsfall haben die Bewerber nachzuweisen, dass der Wettbewerb durch die Mehrfachbeteiligung nicht beeinträchtigt wird.</p>
<p>III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung (falls zutreffend)</p>	<p>Einzutragen ist bei Architekten- und Ingenieurleistungen: Vertragsgrundlage werden das Vertragsmuster und die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) sowie die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) des Auftraggebers (siehe ABau IV 401 F bis 404 F). Honorare und Vergütungen ermitteln sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Hingewiesen wird insbesondere auf die folgenden Rechtsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauenförderverordnung (FFV) vom 23.08.1999 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, S. 498). - Anforderungen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (AVG) vom 08.07.2010 (GVBl. S. 399), zuletzt geändert am 5.6.2012 (GVBl. S. 159) - Berliner Korruptionsregistergesetz (KRG) vom 19.04.2006 (GVBl. S. 358), zuletzt geändert am 01.12.2010 (GVBl. S 535) für Auskünfte zum erfolgreichen Bieter http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/korruptionsregister/ - Gewerbeordnung (GewO) vom 22.02.1999 (Bundesgesetzblatt I S. 202), zuletzt geändert am 31.08.2015 (BGBl. I S 1474) für Auskünfte zum Bieter im Einzelfall aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GewO, <p>Mit dem Angebot sind hierzu folgende Eigenerklärungen einzureichen: Formblatt IV 309 F (zu Frauenförderung) Formblatt IV 308 F (zu Tariftreue und Mindestlohn)</p>
<p>III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN</p>	
<p>III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister</p>	<p>Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 4 Abs. 6 und Abs. 9 a) – d) VOF (2009).</p> <p>Ein etwaiges Verlangen, dass diese Erklärung mit einem Auszug aus dem Bundeszentralregister zu belegen ist, widerspräche § 4 Abs. 7 i.V.m. § 5 Abs. 2 VOF.</p> <p>Freiberuflich Tätige sollten unabhängig sein von ausführenden Unternehmen, Beteiligten einer Gemeinschaftsmaßnahme und sonstigen vom Wettbewerb tangierten Unternehmen.</p> <p>Da die VOF die Unabhängigkeit nicht zwingend vorschreibt, muss sich der Auftraggeber frühzeitig ent-</p>

	<p>scheiden, ob er konzerngebundene Bewerber zulassen will.</p> <p>Einzutragen ist deshalb bei Bedarf: Angabe von rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Verknüpfungen zu anderen Unternehmen.</p> <p>Ist der Bewerber eine Juristische Person, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers zu III.3.2 nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Projektbearbeiter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.</p> <p>Auswärtige Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung ihrer oben genannten Berufsbezeichnung nach der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist und im Auftragsfalle die Vorgaben der §§ 1, 2, 30 und 32 des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes ABKG erfüllt sind.</p> <p>Einzutragen ist, soweit im Einzelfall zutreffend: Nachweis der Bauvorlageberechtigung nach § 66 BauOBln oder der für die Dienstleistung verantwortlichen Personen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechtigung zur Führung einer Berufsbezeichnung (Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt, beratender Ingenieur, Stadtplaner) gemäß dem Berliner Architekten- und Baukammergesetz ABKG in seiner aktuellen Fassung. • Berechtigung der Erstellung des Stand-sicherheitsnachweises und erforderliche Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 67 BauOBln <p>oder durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studiennachweise oder Bescheinigungen <p>Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied die Anforderungen an die Berufszulassung erfüllen.</p>
III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	<p>Erklärung des Bewerbers über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren.</p> <p>Geschäftssitz des Bewerbers und seiner Niederlassungen. Sofern die Ausführung durch eine Niederlassung erfolgen soll, sind die vorstehend abgefragten Daten sowohl für das Gesamtunternehmen (Hauptsitz), als auch die fragliche Niederlassung zu erstellen.</p> <p>Bilanzen/ Bilanzauszüge, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist, vorgeschrieben ist.</p> <p>Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft zur Gewährleistung der Qua-</p>

	<p>lität und seiner Untersuchungs- und Forschungsmöglichkeiten, z.B. Fortbildungszertifikate.</p> <p>Erklärung des Bewerbers, welche Teile des Auftrags unter Umständen als Unteraufträge vergeben werden sollen.</p> <p>Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrages der Leistungen anderer Unternehmen bedienen, hat er diese vor Zuschlagserteilung zu benennen (ABau IV 305 F).</p> <p>Eine entsprechende Verpflichtungserklärung (ABau IV 306 F) dieser Unternehmen ist auf Anforderung nachzureichen (oder in begründeten Ausnahmefällen) mit der Bewerbung vorzulegen.</p> <p>Sofern im Einzelfall erforderlich, sind die erforderlichen Angaben nach § 5 Abs. 5 lit. g VOF zu verlangen.</p>
<p>III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit</p>	<p>Erklärung des Bewerbers über die technische Leitung des Unternehmens</p> <p>Erklärung des Bewerbers, über das jährliche Mittel der in den letzten drei Jahren Beschäftigten und die Anzahl der Führungskräfte des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft und/oder der Kapazitäten anderer Unternehmen, gegliedert nach Berufsgruppen, analog zu den Angaben in III.2.1 (berufliche Befähigung).</p> <p>Auflistung des / der Projektverantwortlichen, der Mitarbeiter am Projekt, Nachweise zu deren Berufszulassung und Befähigung sowie Organigramm dieser Beschäftigten.</p> <p>Auflistung des Bewerbers der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen (aus abgeschlossenen und / oder laufenden Projekten oder Wettbewerbserfolgen), mit Angabe der Objektbezeichnung, der Herstellungskosten der Maßnahme, des Leistungszeitraums, des Leistungsbildes, des öffentlichen oder privaten Auftraggebers und einer Bescheinigung dieser Auftraggeber.</p> <p>Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten, derer sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft bei der Erfüllung des Dienstleistungsauftrages bedienen will.</p> <p>Erklärung zu Ausstattung, Gerät und technischer Ausrüstung über die der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft für die Erfüllung der Dienstleistung verfügen wird.</p> <p>Nachweis über besondere Erfahrung im Umgang mit ...</p> <p>Sofern im Einzelfall erforderlich, sind die Angaben nach § 5 Abs. 7 (Zertifizierung) und (Umweltmanagement) VOF zu verlangen.</p>
<p>III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen</p>	<p>Anzukreuzen, nur falls zutreffend</p>

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSAUFRÄGE

<p>III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand</p>	<p>Bei auszuschreibenden Leistungen für die Berufsstände der Architekten, (beratenden) Ingenieure, Innen- und Landschaftsarchitekten, Stadtplaner ist ja anzukreuzen.</p> <p>Als Vorschrift ist dann das Berliner Architekten- und Baukammergesetz zu nennen und auf die verlangten Nachweise zur Bauvorlageberechtigung, etc. in Nr. III.2.1 dieser Bekanntmachung zu verweisen.</p> <p>Bei Prüfsachverständigenleistungen ist ja anzukreuzen, als Vorschrift ist die BauPrüfVO zu nennen.</p>
<p>III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal</p>	<p>Hier ist ja anzukreuzen (Bezug siehe Pflichttext in III.2.1) Zu beachten ist § 4 Abs. 1 Satz 2 VOF.</p>

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

<p>IV.1.1) Verfahrensart</p>	<p>Anzukreuzen ist das Verhandlungsverfahren und nein zur Vorauswahl</p> <p>Die Alternativen „offen, nichtoffen, beschleunigtes nicht-offenes Verfahren, Wettbewerblicher Dialog“ sind in der VOF nicht vorgesehen.</p> <p>Alternative: „Beschleunigtes Verhandlungsverfahren“ Grundlage für die <u>nur in Ausnahmefällen</u> mögliche Wahl eines beschleunigten Verfahrens ist § 7 Abs. 2 VOF. Die Anwendung ist in der Dokumentation grundsätzlich nachvollziehbar zu begründen.</p>
<p>IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer ...</p> <p>Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern</p>	<p>Gemäß § 10 Abs. 4 VOF ist die Mindestzahl grundsätzlich festzulegen, also drei (oder ggf. mehr) Teilnehmer einzutragen.</p> <p>Die Höchstzahl kann festgelegt werden. Sie ist festzulegen, wenn folgendermaßen die Möglichkeit eines Losverfahrens angekündigt wird</p> <p><i>Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberanzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, wird die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen (§ 10 Abs. 3 VOF).</i></p> <p>Hier sind die Kriterien zu benennen, die eine tragende Rolle bei der Auswahlentscheidung spielen, z.B. wenn das Hauptgewicht auf fachlicher Eignung steht, damit sich die Bewerber hierauf einstellen können.</p> <p><u>Achtung:</u> Werden Regeln bei der Gewichtung der Auswahlkriterien z.B. mittels einer Bewertungsmatrix aufgestellt, muss dies hier aus Gründen der Gleichbehandlung und Transparenz mitgeteilt werden.</p>
<p>IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer ...</p>	<p>Die Vorgehensweise ist einzelfallbezogen nach den Eigenschaften des Projektes zu bemessen.</p>

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

<p>IV.2.1) Zuschlagskriterien</p>	<p>Der „niedrigste Preis“ kommt als alleiniges Beurteilungskriterium im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach VOF <u>niemals</u> in Betracht.</p> <p>Anzukreuzen ist:</p> <p><input type="checkbox"/> Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> die Kriterien, die in den Ausschreibungs...</p> <p>Nach herrschender Rechtsprechung ist es hinreichend, den ausgewählten Teilnehmern mit Versand der Aufforderung zum Verhandlungsverfahren gemäß § 11 Abs. 4 VOF die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung mitzuteilen.</p> <p>Es kann jedoch je nach Einzelfall sinnvoll sein, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bereits in der Bekanntmachung zu benennen.</p>
<p>IV.2.2) Angaben zur elektronische Auktion</p>	<p>Anzukreuzen ist: Nein</p>

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

<p>IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber</p>	<p>Statt eines Aktenzeichens kann die Vergabenummer angegeben werden.</p>
<p>IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags</p>	<p>Entsprechend zutreffendes ankreuzen.</p>
<p>IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen ...</p>	<p>Anzukreuzen ist: Nein VOF-Unterlagen sind nicht kostenpflichtig! Keine Eintragungen zu Zahlungsbedingungen.</p>
<p>IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge</p>	<p>Entsprechende Daten eintragen</p>
<p>IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe ...</p>	<p>Entsprechende Daten eintragen</p>
<p>IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können</p>	<p>Einzutragen ist: DE (= deutsch)</p>
<p>IV.3.7) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)</p>	<p>Kommt bei Verfahren nach VOF nicht zur Anwendung</p>
<p>IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote</p>	<p>Kommt bei Verfahren nach VOF nicht zur Anwendung</p>

ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

VI.1) ANGABEN ZUR WIEDERKEHR DES AUFTRAGS (falls zutreffend)

	<p>Anzukreuzen ist i.d.R.: Nein</p>
--	--

VI.2) ANGABEN ZU MITTELN DER EU

	<p>Anzukreuzen ist i. d. R.: Nein</p>
--	--

VI.3) ZUSÄTZLICHE ANGABEN

	<p>Einzutragen ist:</p> <p>Mit den Bewerbungsunterlagen ist der Teilnahmeantrag ausgefüllt einzureichen (ABau IV 304 F). Dieser Antrag, in dem die gewünschten Informationen und Nachweise dieser Bekanntmachung zusammengefasst sind, weitere Formulare, das Vertragsmuster, die Allgemeinen oder Besondere Vertragsbedingungen (ABau IV 401 F bis IV 404 F) können bei der Kontaktstelle (siehe Nr. I.1) angefordert werden.</p> <p>Einzutragen ist:</p> <p>Die Anträge auf Teilnahme sind unterschrieben im verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung beim Auftraggeber auf dem Postweg oder elektronisch einzureichen.</p> <p>Nicht unterschriebene sowie nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge bzw. formlose Anträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.</p> <p>Zur angemessenen Beteiligung von kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern am Verfahren wird insbesondere auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbergemeinschaften hingewiesen.</p> <p>Die Anzahl der kompletten Bewerbungsunterlagen soll maximal ... Seiten DIN A 4 sowie sonstige Unterlagen mit maximal ... Seiten in DIN A 3 nicht überschreiten.</p>
--	--

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN / RECHTSBEHELFSVERFAHREN

<p>VI 4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren</p> <p>Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren</p>	<p>Einzutragen ist die zuständige Stelle: Vergabekammer des Landes Berlin, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin Tel.: 030 9013-8316, Fax: 030 9013-7613</p> <p>kein Eintrag</p>
<p>VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen</p>	<p>Nach Zurückweisung einer Rüge beträgt die Frist für die Beantragung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer 15 Kalendertage (§ 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB)</p>
<p>VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind</p>	<p>Einzutragen ist die Vergabestelle</p>

VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG

	<p>Datum eintragen</p>
<p>Anhang A</p>	<p>nur sofern entsprechender Bedarf</p>
<p>Anhang B</p>	<p>Bei Vergaben nach Losen ist je Los ein eigenes Blatt auszufüllen</p>